

eine vollständig irrig. Die Landesbeiträge werden gegenseitig nicht durch direkte Steuerumlagen, sondern aus den Zollgeldern, welche ein Einkommen des Landes und nicht ein Einkommen der Gemeinden als solches bilden, ermöglicht. Ferner seien die im Proteste angeführten Uebereinkommen von Mauren und Schellenberg mit den anstoßenden Rheingemeinden gerade der beste Beweis für die Gemeinsamkeit der Interessen aller Gemeinden des Landes. — Abg. Kaiser befürwortet die Ansichten der Protestgemeinden und legt mehrere alte Urkunden vor, welche auf die oben genannten Uebereinkommen Bezug haben. Abgeordnete Kind, Marger, Büchel aus Ruggell und Ospelt sprachen für den Kommissionsantrag; Beck von Triesenberg beantragt Vertagung der Beratung, findet aber für seinen Antrag nicht die genügende Unterstützung. — Der Präsident erblickt in dem Rheine nicht nur Gemeindegrenzen, sondern besonders die Landesgrenze, welche vom ganzen Lande zu schützen sei. Diese Ansicht sei schon im Jahre 1849 trotz des damaligen recht schlechten Zustandes der Landeskassa von Seite der k. Regierung vertreten worden. Uebrigens sei diese mehr juristische Frage weniger wichtig gegenüber der Tatsache, daß die sieben Rheingemeinden nie und nimmer allein die Rheinlasten zu tragen imstande seien, und daß das Land faktisch schon lange im großen Style unterstützen mußte. Eine Neuerung als solche liege im Antrage der Kommission nicht vor, sondern nur eine Regelung der Beiträge, was doch richtiger sei als die fast jährlich wiederkehrenden Subventionsgesuche u. Uebrigens halte er es für billig, wenn das Land den Nicht-Rheingemeinden auf der anderen Seite einen Ersatz biete. Tatsächlich habe sich der Landtag auch bisher von diesem Billigkeitsgefühl leiten lassen und es auch durch Subventionen, billige Darlehen u. s. w. an die betreffenden Gemeinden bewiesen.

Die Resolution wurde von der großen Mehrheit des Landtags angenommen und führte im kommenden Jahre, wie wir sehen werden, zu einem Gesetze, das an Stelle des bisherigen Beliebens von Fall zu Fall bestimmte Normen festlegte.

Eine andere Anregung, welche den Landtag beschäftigte, betraf unser Kreditwesen. Der Präsident hatte in dieser Beziehung folgenden Antrag eingebracht: